



Beschlussvorlage DS 458/2023/19-24

Status: öffentlich
Datum: 04.10.2023

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Erhöhung Erfrischungsgeld für Wahlhelfer

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	06.11.2023	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	13.11.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass Erfrischungsgeld für Wahlhelfer/innen in der Gemeinde Hoppegarten einheitlich für alle Wahlarten wie folgt zu erhöhen:

1. Wahlvorsteher/innen und Stellvertreter/innen: um 50,- € auf 100,- €
2. übrige Wahlvorstandsmitglieder: um 40,- € auf 80,- €

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 finden im Frühjahr die Wahlen zum Europäischen Parlament und die allgemeinen Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Ortsbeiräte, Gemeindevertretung, Kreistag) sowie im Herbst die Wahl zum Landtag des Landes Brandenburg statt. Um die Abwicklung der Wahlen abzusichern, ist ein großes Engagement unserer ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen erforderlich. Gleichermäßen haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass es immer schwieriger wird, Bürger/innen für das ehrenamtliche Engagement als Wahlhelfer/in zu gewinnen.

§ 7 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) und § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) gewähren den Wahlvorstandsvorsitzenden ein Erfrischungsgeld i. H. v. von 35,- €, allen übrigen Wahlvorstandsmitgliedern ein Erfrischungsgeld i. H. v. von 25,- €.

§ 8 Abs. 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) gewährt den Wahlvorstandsvorsitzenden sogar nur ein Erfrischungsgeld i. H. v. 20,- € und den übrigen Wahlvorstandsmitgliedern ein Erfrischungsgeld i. H. v. von 15,- €.

Mit der Drucksache DS 352/2018/14-19 hat die Gemeindevertretung Hoppegarten am 05. November 2018 bereits die Erhöhung der Erfrischungsgeldansätze je Wahlhelfer/in um jeweils 15,- € beschlossen (50,- € für Wahlvorsteher/innen und 40,- € für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder).

Der Berliner Landesgesetzgeber hat Anfang des Jahres als Reaktion auf die abnehmende Bereitschaft der Bevölkerung, bei Wahlen zu unterstützen und zur Steigerung der Attraktivität der ehrenamtlichen Wahlhelfertätigkeit die dauerhafte Anpassung der Erfrischungsgelder auf bis zu 120,- € (Wahlvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen, sowie Schriftführer/innen und deren Stellvertreter/innen) bzw. bis zu 100,- € (übrige Wahlvorstandsmitglieder) vorgenommen und damit eine deutlich größere Bereitschaft zur Tätigkeit im Wahlvorstand generieren können. Ähnliche Entschädigungshöhen finden sich auch in den Landeswahlordnungen Bremens und Hamburgs.

Gerade die verbundenen Wahlen (eine oder mehrere Wahlarten an einem Wahltermin) verlangen den ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen einen hohen Zeitaufwand, insbesondere bei der Ergebnisauszählung, ab. Oftmals sind die Wahlhelfer in den vergangenen Jahren bis zu 16 Stunden tätig gewesen. Vor dem Hintergrund der am Folgetag beginnenden neuen Arbeitswoche stellt dies für die Mehrzahl der Wahlhelfer/innen eine große Herausforderung dar. Mit dem erhöhten Ansatz soll diesem Engagement Rechnung getragen und auch die Akquise neuer Wahlhelfer/innen erleichtert werden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	nicht erforderlich
Behindertenbeauftragte:	nicht erforderlich

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	15.500,- € je Wahltag
Auf der Kostenstelle:	1210102.54210001

Anlagen:

Keine

Sven Siebert
Bürgermeister